

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Raiffeisen Immobilien GmbH
Am Goldenen Steig eG

1. Angebote:

Unsere Angebote, Mitteilungen und Eingaben sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und sind von diesem vertraulich zu behandeln.

Sie dürfen ohne unsere Einwilligung nicht weitergegeben werden, Bei Zuwiderhandlung haftet der Auftraggeber für den Schaden, der daraus entsteht.

2. Gewähr:

Unsere Firma ist bemüht, nur einwandfreie Objekte in Bearbeitung zu nehmen. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; daher sind unsere Angebote freibleibend.

Alle Angebote sind vor Vertragsabschluß nachzuprüfen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung oder -verpachtung bleibt vorbehalten.

Jegliche Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Vorkennntnis:

Ist dem Auftraggeber ein Objekt bereits von einer anderen Seite angeboten worden, so ist er verpflichtet, uns dieses unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen, woher er die Kenntnis des Objekts erlangt hat.

4. Tätigkeit:

Unsere Firma ist auch berechtigt, für den anderen Teil tätig zu werden und mit diesem Provision zu vereinbaren.

5. Nachweis:

Der Auftraggeber (Verkäufer oder Käufer, Vermieter oder Mieter, Verpächter oder Pächter) hat vor Abschluss eines Vertrages den Vertragsinteressenten zu befragen, ob unsere Firma zu dem beabsichtigten Vertragsabschluss durch Nachweis oder Vermittlung beigetragen hat.

6. Auftragserteilung:

Sobald der Auftraggeber Verhandlungen mit dem anderen Teil aufnimmt, ist auf unseren Nachweis bezug zu nehmen.

7. Provision:

Unsere Provision entsteht für den Nachweis eines Interessenten oder eines Objektes oder für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über das Objekt und ist zahlbar bei Abschluss eines notariellen Vertrages bzw. eines schriftlichen Miet- oder Pachtvertrages.

Bei der Ausübung eines vermittelten Vorkaufsrechts entfällt eine zeitliche Begrenzung.

Zahlungspflichtig ist der Auftraggeber sowie derjenige, der den Auftrag ohne ausreichende Vollmacht erteilt hat.

Die Höhe der Provision richtet sich nach den ortsüblichen Provisionssätzen.

Wir haben Anspruch auf Maklerprovision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, dass in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt, z. B. Durch Enteignung, Umlegung, Zwangsversteigerung, Forderungserwerb, Tausch oder Ausübung eines Vorrechtes.

8. Änderungen:

Kommen andere Verträge oder Vereinbarungen in einer wie auch immer gearteten Form zustande als im Angebot genannt, so wird dafür unsere Provision fällig. Wird anstatt des An- oder Verkaufs eine Vermietung, Verpachtung, die Einräumung eines Erbbaurechtes, eines dringlichen Wohnrechtes, eines Niesbrauchrechtes, eine Beleihung oder ein gleichartiges Rechtsgeschäft vereinbart, so ist bei Vertragsabschluss die hierfür ortsübliche Maklerprovision zu zahlen.

9. Aufhebung:

Der Gesamtprovisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag rückgängig gemacht oder infolge Anfechtung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinfällig wird. In diesem Fall ist die Vertragspartei zur Zahlung der Gesamtprovision verpflichtet, bei der der Grund zur Aufhebung des Vertrages liegt.

10. Verfügungsrecht:

Die Übertragung eines Verfügungsrechts an einem Grundstück durch eine andere Rechtsform ist einem Grundstückskauf gleichzusetzen.

11 Bekanntgabe

Sobald ein Vertrag abgeschlossen wird, hat der Auftraggeber die Pflicht, unserer Firma unverzüglich Mitteilung zu machen – unter Bekanntgabe der Vertragsbedingungen und der Vertragsschließenden -, auch dann, wenn der Abschluss nicht auf die Tätigkeit unserer Firma zurückzuführen ist, in diesem Fall allerdings ohne Angabe der Vertragsbedingungen.

12. Unwirksamkeit:

Sollten Teile der Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

13. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der jeweils zuständige Geschäftssitz unserer Firma. Für das Mahnverfahren ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand ebenfalls der jeweils zuständige Sitz unserer Firma.

Sitz:
Perlesreut

Registergericht:
Amtsgericht Passau
HRB 256

Bank:
RB Am Goldenen Steig eG
IBAN: DE 61 7406 1101 0003 2139 60
BIC: GENO DE F1 RGS

Geschäftsführer:
Kurt Gampe